

## Coronavirus-Bulletin (26.02.2021)

### Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei Schwellbrunn ist jeweils zu den ordentlichen Öffnungszeiten für die Kundschaft ohne Voranmeldung geöffnet. Zu den übrigen Öffnungszeiten ist für dringende Geschäfte nach wie vor eine telefonische Voranmeldung notwendig. Die Personenzahl in der Schalterhalle ist eingeschränkt, so dass es allenfalls zu Wartezeiten kommen kann. Wir bitten um Verständnis. Es gilt die Maskentragpflicht in öffentlichen Räumen.

Die Bevölkerung wird gebeten, möglichst viele Fragen und Anliegen mit der Gemeindekanzlei oder der Bauverwaltung telefonisch oder per E-Mail abzuwickeln bzw. den Onlineschalter zu nutzen.

### Auflage der Baugesuche

Die öffentlichen Baugesuche liegen bei der Gemeindekanzlei auf. Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung. Es gilt die Maskentragpflicht in öffentlichen Räumen.

### Kehrichtentsorgung

Die öffentlichen Sammelstellen der Gemeinde Schwellbrunn werden normal betrieben. Bitte suchen Sie die Sammelstellen jedoch weiterhin nur auf, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten. Bei der Sammelstelle gilt die Maskentragpflicht.

### Mehrzweckanlage Sommertal, Aula

Die Mehrzweckanlage inkl. Schulanlagen bleiben bis und mit **Sonntag, 21. März 2021**, für private Anlässe und sämtliche Vereinsaktivitäten von Erwachsenen geschlossen. Die Schule kann die Anlage normal nutzen.

#### *Singen*

Für alle Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 ist Singen, Proben und Musizieren in der Aula möglich, aber ohne Aufführungen vor Publikum. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Bei den Erwachsenen bleibt das gemeinsame Singen im nicht professionellen Bereich ausserhalb des Familienkreises verboten.

#### *Proben von Musikbands, Jugendorchester und Jugendchöre*

Proben und Konzerte (einschliesslich Chor) in der Aula sind für Jugendliche neu bis Jahrgang 2001 mit einem Schutzkonzept erlaubt. Aufführungen vor Publikum bleiben vorerst noch verboten, vor allem zum Schutz des Publikums. Proben und/oder Auftritte können aber gefilmt und online übertragen werden.

#### *Sportliche Aktivitäten von Jugendlichen bis Jahrgang 2001*

Jugendliche unter 20 Jahren (bis Jahrgang 2001) können die Mehrzweckanlage für ihre sportliche Aktivität wieder nutzen. Auch Kontaktsportarten wie Kampfsport sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt. Es muss jedoch ein Schutzkonzept vorliegen.

#### *Sportliche Aktivitäten von Erwachsenen mit Jahrgang 2000 oder älter*

Kontaktsportarten (z.B. Kampfsport, Eishockey, Fussball) sind verboten. In allen anderen Sportarten sind Trainings im Freien mit maximal 15 Personen erlaubt (Bsp. Kunstrasen). Es muss der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten oder eine Maske getragen werden. Trainings in Innenräumen sind verboten. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Die Umkleidekabinen können nicht genutzt werden.

#### *Muki-Turnen*

Weiterhin nicht erlaubt ist das Muki-Turnen.

### **Jugendraum**

Der Jugendraum wird wieder geöffnet. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre. Nicht erlaubt sind Feste, Discos, Konzerte. Auch darf kein Trinken und Essen ausgegeben werden.

### **Betreuungszentrum Risi**

Die Besuchs- und Ausgehmöglichkeiten bleiben bis auf Weiteres eingeschränkt. Das Café Risi bleibt geschlossen.

Besuchsregelung Grundsatz: 1 Besuchende pro Tag pro Bewohnende für 1 Stunde im abgegrenzten Bereich im Café oder vor dem Haus. Anmeldung am Vortag erforderlich. Das Anwenden der Schutzmassnahmen beim Betreten des BZ-Risi bleibt, ebenso das Contact Tracing. Informationen dazu auch auf der Homepage [www.risi-schwellbrunn.ch](http://www.risi-schwellbrunn.ch). Für Fragen oder Besuchsreservierungen erhalten Sie Auskunft unter 071 353 31 31.